

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Panzweiler für die Haushaltsjahre 2017/2018

vom 25.04.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 08.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	298.490 EUR	285.860 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	353.330 EUR	338.760 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	<b>- 54.840 EUR</b>	<b>- 52.900 EUR</b>
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	280.110 EUR	268.285 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	302.570 EUR	291.185 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>- 22.460 EUR</b>	<b>- 22.900 EUR</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500 EUR	13.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>- 2.500 EUR</b>	<b>- 13.500 EUR</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.960 EUR	36.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>24.960 EUR</b>	<b>36.400 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>305.070 EUR</b>	<b>304.685 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>305.070 EUR</b>	<b>304.685 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
zinslose Kredite	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite	0 EUR	13.500 EUR
zusammen auf	<b>0 EUR</b>	<b>13.500 EUR</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>300 v. H.</b>	<b>300 v. H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
für den ersten Hund	<b>30 EUR</b>	<b>30 EUR</b>
für den zweiten Hund	<b>120 EUR</b>	<b>120 EUR</b>
für jeden weiteren Hund	<b>350 EUR</b>	<b>350 EUR</b>
für den ersten gefährlichen Hund	<b>800 EUR</b>	<b>800 EUR</b>
für jeden weiteren gefährlichen Hund	<b>1.000 EUR</b>	<b>1.000 EUR</b>

## **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 1.706.755,27 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.655.545,27 EUR, zum 31.12.2017 1.600.705,27 EUR und zum 31.12.2018 1.547.805,27 EUR.

Panzweiler, den 25.04.2017  
Ortsgemeinde Panzweiler

Winfried Theisen  
Ortsbürgermeister